

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. November 1880.

Freihafenstellung Bremens.

Indem die Bürgerschaft den Bericht der Deputation dankend entgegennimmt, erklärt sie sich zur Zeit gegen die Aufhebung der Freihafenstellung. — Sie ersucht jedoch den Senat, dahin zu streben, daß dem bremischen Landkreise, soweit derselbe nicht angeschlossen ist, im Verkehr mit dem deutschen Zollgebiete größere Erleichterungen im Zollwesen zu Theil werden.

Mittheilung des Senats

vom 12. November 1880.

Vergrößerung der Schule am Neustadtswall.

In dem für die Erweiterung der Neustadtswallschule ursprünglich vorgelegten Projecte war eine Unterkellerung des Anbaues vorgesehen. Die Bürgerschaft lehnte am 13. October d. J. diese Unterkellerung ab, weil dieselbe nach dem Wegfall der Centralheizung entbehrlich geworden sei (Verhandlungen von 1880 Seite 457 unter 2), und der Senat trat dem Beschlusse bei (ebendasselbst S. 461). Inzwischen hat ihm das Medicinalamt berichtet, daß, wenn auch von einer Unterkellerung abgesehen werden solle, doch eine Unterwölbung der neuen Anlage im sanitären Interesse unerläßlich scheine. Ohne eine solche Unterwölbung werde der Fußboden, nachdem die obere Terrainschicht bis auf etwa 45 cm Tiefe beseitigt und durch Wefersand ersetzt sei, direkt auf die Erde gelegt und zwar ohne Ruth und Federn, damit die Sandaufhöhung nachtrocknen könne und Schwammbildung vermieden werde. Bei steigendem Grundwasser dringen unter diesen Umständen die aus dem Lehmunterboden aufsteigenden gesundheitsschädlichen Ausdünstungen durch die Sandschicht und die undichten Fußböden direkt in die Schulräume. Der Gesundheitsrath bezeichne einen solchen Zustand, der erfahrungsgemäß zur Entstehung vielfacher Krankheiten Anlaß gebe, als sehr bedenklich. Derselbe mache außerdem darauf aufmerksam, daß bei lehmigem, undurchlässigem, nur mit einer dünnen drainirten Sandschicht bedecktem Untergrunde Zimmer ohne Unterwölbung fußkalt sein würden und daß auch hierin bei dem oft mangelhaften und durchnäßten Schuhzeuge der Schüler eine wesentliche Schädlichkeit gefunden werden müsse, besonders für Zimmer, welche durch Defen erwärmt werden, in denen daher die Wärme nicht gleichmäßig vertheilt sei. Es sei nun freilich richtig, daß einige ältere Zimmer der jetzigen Neustadtswallschule entgegen der seit 1864 bei allen Schulbauten und auch bei der vierten Klasse der Neustadtswallschule beobachteten Praxis nicht unterwölbt seien, ohne daß sich nachweisbar schädliche Folgen dieser Einrichtung herausgestellt hätten. Allein der Gesundheitsrath weise mit Recht darauf hin, daß aus dem Umstande, daß solche Schädlichkeiten bisher nicht nachgewiesen seien, auf das Nichtvorhandensein derselben nicht geschlossen werden könne, und daß außerdem die verschiedentlich laut gewordenen Klagen über unerträgliche Fußkälte im Konferenzzimmer der Neustadtswallschule nur auf die fehlende Unterwölbung dieses Zimmers zurückzuführen seien. Unter diesen Umständen sei nach Ansicht des Medicinalamts die nachträgliche Anordnung einer mit M. 2000 zu beschaffenden Unterwölbung des Anbaues dringend zu empfehlen.

Der Senat hält diese Ausführungen für richtig, bewilligt für die beantragte Unterwölbung nachträglich M. 2000 und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.